

Infocom Business Software Lohnabschluss 2021

© Copyright 15.12.2021 Infocom

Dieses Dokument beschreibt, was beim Lohnabschluss 2021 und beim Eröffnen des Abrechnungsjahres 2022 zu beachten ist.

Gehen Sie wie folgt vor...

1 Lohnabschluss 2021

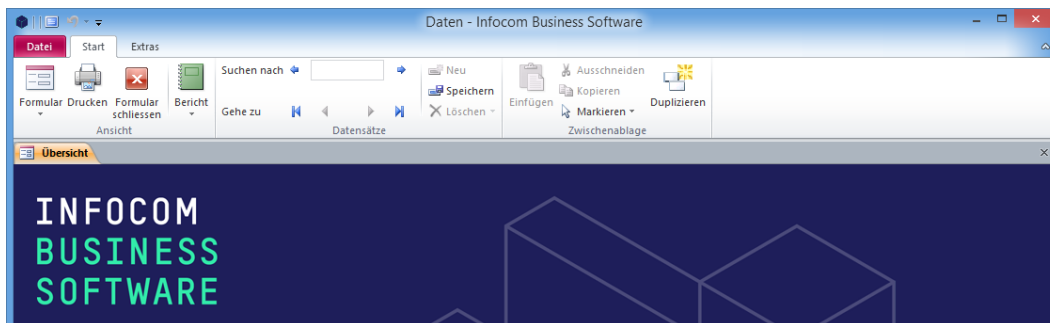
Führen Sie den Lohnabschluss gemäss Online-Handbuch Infocom Lohn Seite 31 durch.

Um zum Online-Handbuch zu gelangen, starten Sie Infocom Lohn und drücken Sie die Taste F1.

2 Abrechnungsjahr 2022 eröffnen

2.1 Firmendaten

Starten Sie die Infocom Business Software.



Wählen Sie den Befehl **START | FORMULAR | FIRMENDATEN**.

Gehen Sie zum Register **INFOCOM LOHN**.

Allgemein		Firmen-Logo		PDF senden		Infocom Faktura		Infocom Debitor		Infocom Kreditor		Infocom Lohn		Infocom Finanz	
Abrechnungsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> in FIBU verbuchen															
AHV				ALV				Suva				BVG			
Abrechnungsnummer:	<input type="text"/>	ALV-Arbeitnehmerbeitrag:	1.1000%	Kundennummer:	<input type="text"/>	NBUV-Beitrag:	0.0000%	ALV-Arbeitgeberbeitrag:	1.1000%	BUV-Beitrag:	0.0000%	ALV-Hoehchstlohn:	148'200.00	Suva-Hoehchstlohn:	148'200.00
AHV-Arbeitnehmerbeitrag:	5.3000%	ALVZ-Arbeitnehmerbeitrag:	0.5000%	BVG-Koord.abzug:	25'095.00	ALVZ-Arbeitgeberbeitrag:	0.5000%	BVG-Hoehchstlohn:	86'040.00						
AHV-Arbeitgeberbeitrag:	5.3000%	ALVZ-Hoehchstlohn:	999'999'999.00												
Beginn AHV-Pflicht:	18														
Rentenalter Mann:	65														
Rentenalter Frau:	64														
AHV-Freigrenze:	16'800.00														
Lohnfuss: Der Nettolohn wurde auf Ihr Konto überwiesen.															
Bitte überprüfen Sie diese Lohnabrechnung, und teilen Sie uns Unstimmigkeiten sofort mit.															

Die Beiträge und Grenzwerte ändern sich gegenüber dem Abrechnungsjahr 2021 nicht.

Hinweise

Vergessen Sie nicht, den allenfalls bei Ihnen ändernden NBUV-BEITRAG und BUV-BEITRAG anzupassen!

Falls Sie die Funktion IN FIBU VERBUCHEN einsetzen, und dabei die Bruttolohnverbuchung anwenden, prüfen Sie die Lohnarten *680 AG FAK-Beitrag* und *685 AG VWK-Beitrag*.

2.2 Personal

Jetzt ist auch die einzige Gelegenheit, Pflichten einzelner Personen zu ändern (z.B. Jugendliche, die ab 01.01.2022 AHV-pflichtig werden), und die im Jahr 2021 (oder früher) ausgetretenen Personen zu löschen.

Sind einmal Lohnblätter erstellt, können Sie keine der obigen Anpassungen mehr vornehmen!

Wichtiger Hinweis: Falls Sie mehrere Mandanten führen, nehmen Sie die beschriebenen Anpassungen an jedem Mandanten vor!